

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 105.

Samstag den 31. August

1844.

S. 1361. (1)

K u n d m a c h u n g.

Die Eröffnung der von der Direction des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg veranstalteten dritten Gewerbs-Producten-Ausstellung in Laibach wird während der hochbeglückenden Anwesenheit Allerhöchst Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn Statt finden. Vom 4. bis einschließig 18. September d. J. ist der Eintritt Jedermann in die Ausstellungssäle im ständischen Redoutengebäude und in den ebenerdigen Localitäten des Virant'schen Hauses täglich Vormittags von 10 — 12, und Nachmittags von 2 — 4 Uhr, an Sonntagen aber Vormittags von 10 — 12, und Nachmittags von 3 — 5 Uhr gegen Abgabe der Eintrittskarten gestattet, welche früher in den ebenerdigen Ausstellungssälen im Virant'schen Hause unentgeltlich abgeholt werden können. Eben da werden auch die Vormerkungen zum Kaufe der ausgestellten Gegenstände geführt, sonstige gewünschte Auskünfte ertheilt, und die gedruckten Verzeichnisse der Ausstellungsgegenstände gegen Erlag von 6 kr. ausgegeben.

Die angekauften Artikel können erst am Schlusse der Ausstellung gegen Erlag der Verkaufspreise übernommen werden.

Kinder unter 10 Jahren können nur in Begleitung Erwachsener eingelassen werden. In den Ausstellungssälen ist das Berühren und Verrücken der Expositions-Gegenstände durchaus nicht gestattet, zu welchem Ende mehrere Bürger der Hauptstadt Laibach die Ueberwachung übernommen haben. Diejenigen Interessenten, welche eine genauere Besichtigung einzelner Stücke wünschen, belieben sich deßhalb an eines der stets anwesenden Comitee-Mitglieder zu wenden.

Zur Aufbewahrung der Regenschirme, Stöcke u. dgl. ist bei jedem Eingange ein eigener Garderobier aufgestellt.

Laibach am 28. August 1844.

Von der Industrie- und Gewerbe-Producten-Ausstellungs-Commission.

Leopold Freiherr v. Sichtenberg,
Vorstand.

Aemliche Verlautbarungen.**B. 1347. (2)****Nr. 9069/1101.****K u n d m a c h u n g.**

Die k. k. Tabakfabriken-Direction bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Landtransport des im Sonnenjahr 1845 allein, oder in den 3 Sonnenjahren 1845, 1846 und 1847 zu versendenden Tabakmaterialies, so wie der sonstigen Gefäßsgüter, und zwar auf den Wegestrecken von Wien oder Hainburg nach Innsbruck, Schwaz, Prag, Sedletz, Trient, Graß, Fürstenfeld, Triest, Mailand, Venedig, Lemberg, Winiki, Zagielnica, nach Monasterziska, Zablatow, und von diesen Orten nach Hainburg oder Wien; dann von Lemberg oder Winiki nach Sedletz, Gödnig, Fürstenfeld und Trient, und von diesen Orten nach Lemberg oder Winiki zurück; ferner von Zagielnica, Monasterziska oder Zablatow nach Sedletz, Gödnig, Fürstenfeld; von Fürstenfeld nach Trient und zurück; von Fürstenfeld nach Triest und zurück; von Linz nach Trient; endlich von Trient nach Zara, Triest und Laibach, im Konkurrenzwege mittelst Ueberreichung schriftlicher versiegelter Offerte dem Bestbieter wird überlassen werden. — Der Transport zwischen Wien oder Hainburg nach Sedletz und Prag wird in jedem Falle nur auf Ein Jahr überlassen, und sich nicht auf Tabakblätter zu beziehen haben. — Die Benützung der Eisenbahn auf den Strecken, wo dieselbe besteht, wird dem Contrahenten unter Beobachtung der im Contracte gesetzten Bedingungen freigestellt. — Den Dfferenten steht es frei, ihren Anbot auf ein oder drei Jahre, auf die ganze Unternehmung oder auf einen Theil derselben zu machen. — Die Offerte sind längstens bis 15. September d. J., Mittags um 12 Uhr im Bureau des k. k. Tabakfabriken-Directors (Wien, Minoritenplatz Nr. 41) zu überreichen. — Jedes Offert muß auf einen Stämpel zu 15 kr. geschrieben seyn; die Wegestrecken, auf denen die Verfrachtung und die Zeit, für welche sie übernommen werden will, genau anführen; dann den Preis des Angebotes für den Sporco-Centner, für jede einzelne Wegestrecke oder Station, sowohl mit Ziffern als auch mit Worten ausdrücken, überhaupt auf dem Grunde der bei dem Expedite der k. k. Tabakfabriken-Direction in Wien, so wie bei der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung in Prag, Brünn, Lemberg, Graß, Innsbruck und Triest, täglich während den Amtsstunden einzusehenden Vertragsbedingungen verfaßt seyn, außerdem aber die Verpflichtung enthalten, daß sich der Dfferent den Contractsbedingungen unweigerlich und nach ihrem vollen Inhalte unterziehen wolle. — Es hat ferner jeder Dfferent seinem Anbote den Tag der Ausfertigung,

seinen Vor- und Familien-Namen, dann seinen Charakter und Wohnort beizusetzen, von Außen aber zu bemerken, in welcher Angelegenheit es überreicht wird. — Endlich muß jedem Offerte die Quittung über das bei einer der Provinzial-Cameralgefällen-Hauptcassen im baren Gelde, oder in öffentlichen, an den Ueberbringer lautenden Fondsobligationen nach dem Course des Erlagstages erlegten Badium angeschlossen seyn. — Dieses Badium hat bei einem auf die ganze Verfrachtung lautenden Anbote in 8000 fl. für Ein Jahr, und in 24000 fl. für drei Jahre zu bestehen. — Bei einem Anbote auf einen Theil der Unternehmung ist das Badium mit 500 fl. zu erlegen. — Jene Offerte, welchen auch nur eine der gesetzten Bedingungen mangelt, oder die nach dem Schlußtermin einlangen, werden nicht berücksichtigt. Die Direction ist berechtigt, nach eigener Wahl sich für die Annahme des ganzen Angebotes, oder nur eines Theiles, so wie für den Ein- oder dreijährigen Contract zu entscheiden. Alle Dfferenten bleiben bis zur Bekanntmachung der Entscheidung in der Haftung. Sobald die Entscheidung erfolgt ist, wird denjenigen, deren Anträge nicht berücksichtigt werden, das Badium sogleich wieder ausgefolgt werden. Das von dem Erstehrer erlegte Angeld wird demselben erst nach Berichtigung der Caution zurückgestellt. Erlegt derselbe die Caution nicht binnen 14 Tagen nach Empfang der Aufforderung, so wird das Badium, — verweigert er aber nach erlegter Caution die Unterfertigung des Vertrages, so wird die Caution in Verfall gesprochen, und für das Gefäll eingezogen. — Die k. k. Tabakfabriken-Direction ist dann berechtigt, auf Gefahr und Kosten des Erstehers einen neuen Contract abzuschließen. — Die Auslage für die Stämpelung des zu errichtenden Vertrages hat der Erstehrer zu tragen. — Wien am 5. Juli 1844.

B. 1341. (3)**Nr. 489.****Picitations-Kundmachung.**

Den 25. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in der Amtskanzlei der gefertigten Herrschaft die zu selber gehörigen Grundstücke, als: Aecker, Wiesen und Alpen; am 26. d. s. nämlichen Monats Vormittags in denselben Stunden die Jagdbarkreiten, Fischereien und Behente, Nachmittags aber die zur Probstei und Kirche-Inselwerth gehörigen Aecker, Wiesen und Behente, vorbehaltlich der höhern Ratification, auf 6 Jahre, nämlich für die Zeit vom 1. November 1844 bis letzten October 1850, im Wege der Picitation verpachtet werden, wozu man Pachtlustige hiemit höflichst einladet. — Fürstbischöflich Brixner'sche Herrschaft Welbes am 23. August 1844.

3. 1349. (2)

K u n d m a c h u n g.

In Folge der herabgelangten Kreisamts-Verordnung vom 22. d. M., 3. 6929, werden am 10. September 1844, Vormittags um 9 Uhr, bei der Vogteiherrschaft Wippach die mit h. Guber. Verordnung vom 16. August d. J., 3. 15400, bewilligten Bauserstellungen an dem Curatenhause und der Curat-Kirche zu Schwarzenberg, mit einem Kostenaufwande, und zwar:

An dem Curaten-Hause:

An Meisterschaften . . .	569 fl. 16 fr.
" Materiale . . .	442 " 33 "

Zusammen . . . 1011 fl. 49 fr.

An der Curat-Kirche:

An Meisterschaften . . .	1297 fl. 3 fr.
" Materialien . . .	703 " 11 "

Zusammen . . . 2000 fl. 14 fr.

Somit in einem Gesamtbetrage von 3012 fl. 3 fr., sage: Dreitausend zwölf Gulden 3 fr. C. M., durch eine Minuendo-Vicitation verhandelt werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die diesfälligen Baupläne und Baudevisen in dieser Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Vogteiherrschaft Wippach am 23. August 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1314. (2)

Nr. 2414.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Bartelme, Handelsmannes in Gottschee, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Rantel gehörigen, in Lienzfeld sub Consc. Nr. 45 und Rectif. Nr. 462¹/₂ gelegenen, auf 60 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Duffalkaische und einer auf 30 fr. geschätzten hölzernen Uhr, pto. schuldigen 28 fl. 21 fr. C. M. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 10. September, 10. October und 9. November 1844, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Lienzfeld mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität und auch die Uhr erst bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, letztere insbesondere nur gegen gleich bare Bezahlung werde hintangegeben werden. Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 30. Juli 1844.

3. 1321. (3)

Nr. 2678.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung des Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Joseph Rieder, Bevollmächtigten der Maria Grapper, gegen Johann Grapper von Hruschova, die die executive Feilbie-

tung der, dem Riedern gehörigen, zu Hruschova sub Consc. Nr. 13 liegenden, dem Gute Thurn an der Laibach sub Urb. Nr. 16 et Rectif. Nr. 14 dienstbaren, gerichtlich auf 802 fl. 40 fr. bewertheten Halbbube, und der auf 98 fl. bewertheten Fahrnisse, als: 2 Kühe, 2 Kälber und 3 Schweine, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche dd. 17. December 1841 schuldigen 140 fl. c. s. c. bewilligt, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfahrten als: auf den 16. September, 17. October und 18. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anderaumt worden, daß sowohl die Realität, als auch die Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 22. Juni 1844.

3. 1335. (3)

Nr. 1219.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Korren von Planina, als Cessionär des Mathias Gerbeg von Ultsa, in die Relicitation der, von der Helena Sakreisweg, nun sel., unterm 24. October 1838 um 701 fl. im Executionswege erstandenen, sub Urb. Fol. 196 et Rectif. Nr. 448 der Herrschaft Rastischweg dienstbaren Mahlmühle, oder mit 45 fr. beansagten Subtheilrealität ihres Ehegatten Jakob Sakreisweg zu Botschlou, auf Gefahr und Kosten der gedachten Erbscheinn, wegen nicht erfüllten Vicitationsbedingnissen, gewilligt, und hiezu ein einziger Termin auf den 28. September 1844 Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß dieselbe hiebei auch unter dem Schätzungswerthe pr. 240 fl. hintangegeben werden würde, dann daß der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Gleichzeitig wird den hierauf versicherten Tabulargläubigern Johann Egonj und Anton Egonj, beide von Botschlou und derzeit unbekannten Aufenthaltes, erinnert, daß ihnen zur Verwahrung ihrer Hypothekarrechte ein Curator ad actum in der Person des Hrn. Johann Perz in Schneeberg aufgestellt worden sey, welchem sie ihre Bebelse rechtzeitig an die Hand zu geben, allenfalls einem andern Vertreter aufzustellen oder wohl auch selbst sowenig zu erscheinen haben, widrigenfalls sie die etwaigen daraus für sie bevorstehenden üblen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 22. Juli 1844.

3. 1344. (2)

Haus-Verkauf.

In der k. k. Kreisstadt Neustadt ist das Haus, Consc. Nr. 76 am Plage, täglich aus freier Hand, unter sehr vortheilhaften Bedin-

gungen zu verkaufen. Dieses besteht zu ebener Erde aus 4 Zimmern, einem Gewölbe, einer Küche, einem Gemüsegarten, 2 Kellern, einer Wagenremise, einem Stall auf 10 Pferde und einem großen Schweinstall. Im ersten Stocke aus 4 Zimmern, einer Küche, einer Speiskammer, sämmtlich im besten Bauzustande, und ist wegen der angenehmen Lage zu jeder Speculation, besonders aber zu einem Gasthause sehr geeignet, als solches es auch immer mit gutem Erfolge betrieben wird. Das Nähere erfährt man beim Hauseigenthümer daselbst, und in Laibach beim Eigenthümer des Hauses Nr. 306 am Domplaze.

Neustadt am 24. August 1844.

3. 1318. (3)

Sparherd = Verkauf.

Im Hause Nr. 34 am alten Markt, ist ein im guten Zustande stehender Sparherd zu verkaufen. Näheres erfährt man zu ebener Erde.

Daselbst sind auch 5 Stück Bil-
lardballen zu verkaufen.

3. 1348. (2)

Einladung

zu einem feierlichen Freischießen
in der k. k. Prov. = Hauptstadt Laibach,
welches

zur Feier der höchsterfreulichen Ankunft
Ihrer Majestäten,

auf der hierortigen bürgerl. Schießstätte gegen die
nachstehenden Bedingnisse abgehalten wird.

1. Beginnt die feierliche Eröffnung Sonntag
den 1. September Nachmittags um 2 Uhr, unter
Abfeuerung der Kanonen und Musil-Begleitung,
wird dann die folgenden 2 Tage jedesmal von 8—
12, und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends fort-
gesetzt.

Die Einlagen werden von den Herren Schützen
sowohl für die Haupt- als Schleckscheiben bis zum
3., von den P. T. Herren Loos-Schützen aber
nur bis Montag den 2. September Nachmit-
tags 2 Uhr angenommen.

2. Auf den Hauptscheiben, welche 24 Zoll groß,
weiß und mit einem in der Mitte befindenden 5 1/2
Zoll großen schwarzen Fleck, und auf 150 gemeine
Schritte aufgestellt werden, sind als Prämium für
den besten Schuß

12 k. k. Species-Ducaten

mit einer werthvollen Decoration bestimmt.

Die Einlage unter Angabe des eigenen Na-
mens ist auf 6, 12, 18 oder 24 Schüsse, für jeden
Schuß mit zwei Gulden Conv. Münze, zu machen.

Die Hebeldeier werden rein in der Art zu Ge-
winnten vertheilt, daß von 100, 45 ziehen müssen,
wovon der erste in fünf und zwanzig, der letzte in
zwei Gulden bestehen wird. Die Centrumschüsse
werden vom Mittelpuncte der Kugel, die übrigen vom
Rande gezielte.

3. Die Fehlschüsse, mit Inbegriff jener, die im
Stande los gehen, können nicht verlegt werden.

4. Für die Schleckscheiben, die von gleicher Ge-
halt und Größe wie die Hauptscheiben seyn werden,
sind für den besten Schuß

6 k. k. Species-Ducaten

mit einer werthvollen Decoration ausgelegt; ferner
wird auf genannten Scheiben mit

2 k. k. Species-Ducaten

und einer netten Decoration jener P. T. Herr Schütze
honorirt, welcher in den unbeschränkten Schüssen zu
1 fl. 6 kr. Conv. Münze pr. Schuß, die meisten von
ihm selbst im Laufe des Schießens gemachten Schwarz-
schüsse nachweist; bei gleicher Anzahl entscheiden die
Kreise.

1 k. k. Ducaten

mit niedlicher Decoration erhält aber jener P. T. Herr
Schütze, der in einer Reihe von 12 Schüssen die mei-
sten Schwarzscheisse geschossen haben wird; im gleichen
Falle gilt oben Gesagtes.

5. Von den hier eingehenden Geldern werden pr.
Schuß 6 kr. für die Schützen-Lade in Abzug gebracht,
die übrigen Gelder aber, nach der bestehenden alten
Gewohnheit, der Art vertheilt, daß jene Weisschüsse,
die innerhalb des Abzugsfreies fallen, das einfache,
der Einsler das doppelte, der Zweier das drei-
fache, der Vierer das sechsfache, das Centrum,
welches kein Bestes gewinnt, das achtfache ziehen
muß.

6. Aus Gewehren, wo nicht 30 Kugeln 1 Pfund
auswiegen, darf nicht geschossen werden, so wie auch
das Einschließen der Schäfte unter dem Rocco, und
sonstige Stützen des Biegels, so wie das Anlehnen
im Stand untersagt wird.

7. Die Looschüsse werden unter die schießenden
Herren Schützen gegen Zulage von 1 fl. auf der
Haupt-, und 30 kr. auf der Schleckscheibe vertheilt;
der Herr Schütze erhält im Falle eines Bestschusses
die Decoration für sich, der Gelbbetrag aber wird in
zwei gleiche Theile getheilt.

8. Werden zu der bestehenden Schützen-Direction
annoeh aus den fremden Herren Schützen 2 Commis-
säre gewählt, welche gemeinschaftlich das Freischießen
leiten, und die bestehende Schützen-Ordnung aufrecht
erhalten werden, wofür den Directions-Mitgliedern
1 Freischuß auf der Hauptscheibe zugestanden ist, womit
aber kein Bestes gewonnen werden kann.

9. Das Freischießen endet mit einem Schütz-
zenballe.

Von der Direction der bürgerl. Schütz-
zen-Gesellschaft. Laibach am 20. Aug. 1844.

Joseph Raringer,

Oberschützenmeister.

Carl Moos,

Unterschützenmeister.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1364. (1) Nr. 19348.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Bestimmungen in Betreff der vollständigen Frankirungsfreiheit für Briefe aus Oesterreich nach Orten in den Großherzogthümern Luxemburg, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, dann nach jenen im Herzogthume Braunschweig. — In Folge der Decrete des hohen Präsidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 26. Juni und 12. Juli d. J., Zahlen 5010/P. P. und 5746/P. P., können die Briefe aus den österreichischen Staaten nach Orten in den Großherzogthümern Luxemburg, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, dann nach jenen im Herzogthume Braunschweig, vom 1. September d. J. an, vollständig frankirt werden, wenn die Aufgeber dieselben den Adressaten portofrei zukommen machen wollen. — Diese vollständige Francatur wird durch die Entrichtung der gemeinschaftlichen österreichischen preussischen Portotaxe, dann des preussischen Porto- oder Transitzuschlages und des in den genannten vier Staaten bestehenden Porto erreicht, welches letztere für den einfachen Brief nach Orten im Großherzogthume Luxemburg mit Drei, nach jenen im Herzogthume Braunschweig und Großherzogthume Mecklenburg-Strelitz mit Vier, und nach jenen des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin mit Sechs Kreuzern festgesetzt ist. — Für die, das Gewicht des einfachen Briefes überschreitenden Sendungen steigen diese Tarife in dem nämlichen Verhältnisse, welches für die gemeinschaftliche österreichisch-preussische Portotaxe angenommen ist. Laibach am 21. August 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1363. (1) Nr. 2327.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain zu Laibach, wird hiemit bekannt gemacht: Es werde zur Bekleidung der im hiesigen Inquisitionshause verhafteten Inquisiten eine Quantität von 255 Ellen $\frac{1}{4}$ breiten aschfarbenen Luchses, in dem von Seite der k. k. Prov. Staatsbuchhaltung adjustirten Betrage von 1 fl. 12 kr. per Elle, dann 40 Stück Bettkoben à 2 fl. 30 kr. benö-

thiget, welche im Wege der Picitation von dem Mindestbietenden beizuschaffen sind. Die Ersthungslustigen werden demnach zu der auf den 9. September d. J. früh 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tag-sagung mit dem Bemerken eingeladen, daß die Muster der dießfälligen Lieferung sowohl am Tage der Feilbietung, als auch am Tage zuvor in dem dießlandrechtlichen Expedite einzusehen seyn werden. Laibach am 27. August 1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1358. (1) Nr. 8598, VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1845, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Krars, und bis 15. Juli 1845 und rückfichtlich 1846 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedenken, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1847, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung, zu erlöchen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Auflösung versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10 % Vadium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 16. September 1844, 6 Uhr Abends versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Versammlung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10 % Vadium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letztern dem Einsagen-Stampel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei dem	Ausrufspreis für			
				Wein, Wein- most- und Mai- sche, d. Obstm.		Fleisch	
				Verz. = Steuer		Verz. = Steuer	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Senosetsch Urem Präwald Grenowitz	} Senosetsch	19. Septem- ber 1844 früh um 10 Uhr	k. k. Bezirks- Commissaria- te zu Senosetsch	8924	—	1230	—
10154 fl.							

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämmtlichen Vachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Adelsberg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 26. August 1844.

Nr. 1352. (1)

Nr. 8394/V.

K u n d m a c h u n g.

Für die Beistellung der für die VIII. Finanzwach-Section erforderlichen Bettstätten wird am 9. September 1844 um 10 Uhr Vormittags bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplatze Nr. 297 und bei den k. k. Finanzwach-Commissären zu Krainburg, Stein, Loitsch und Adelsberg eine Minuendo-Licitation und eine Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingnissen vorgenommen werden: 1. Der Bedarf besteht in 126 Bettstellen vom weichen Holze, welches vollkommen trocken und von durchaus guter Qualität seyn muß. — 2. Jede Bettstätte muß 6 Schuh lang, 3 Schuh breit, 2 Schuh 4 Zoll hoch, mit Füßen vom harten Buchenholze, mit Kopf-, Fuß- und Seitenwänden versehen, und nicht durch hölzerne Nägel, sondern mittelst eiserner Haken verbunden seyn. — 3. Aus dem beiliegenden Verzeichnisse ist zu entnehmen, für welche Finanzwach-Abtheilungen die erforderliche Anzahl Bettstätten beizustellen ist, wobei bemerkt wird, daß Anbote entweder einzeln für die dem betreffenden Concurrenzorte zugewiesenen Abtheilungen, oder auch für Abtheilungen mehrerer Concurrenzorte oder für den gesammten Bedarf gemacht werden können. — 4. Den für jeden Concurrenzort festgesetzten Ausrufspreis sammt Transportkosten für eine von dem Ersteher auf die betreffende Finanzwach-Abtheilung zu stel-

lende Bettstätte enthält ebenfalls der beiliegende Ausweis. — 5. Alle Bettstätten müssen bis lehten October 1844 auf die betreffenden Abtheilungen abgeliefert seyn. — 6. Nach beendigter entsprechend befundener Lieferung der einen oder der andern Parthie wird dem Lieferungs-Unternehmer der entfallende Vergütungsbetrag sogleich zahlbar angewiesen werden. — 7. Sollte der Contrahent die Lieferungs-Verbindlichkeit nicht vollkommen erfüllen, so räumt er dem a. h. Aerar und rücksichtlich der Cameral-Bezirks-Verwaltung das Recht ein, den erstandenen bezüglichen Bettstättenbedarf auf Kosten desselben um was immer für einen Preis und auf was immer für eine Art beizuschaffen, und den sohin aus seinem Verschulden ausgelegten, und allenfalls auch den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem eingelegten Badium, und bei Unzulänglichkeit dieses letzteren aus seinem gesammten Vermögen hereinzubringen. — 8. Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung den zehnten Theil desjenigen Betrages, welcher für das angebotene Lieferungsobject im Ganzen entfällt, als Badium zu erlegen, welcher Betrag den Nichterstehern gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt, dem Ersteher aber als Caution zur Sicherstellung der Lieferungs-Verbindlichkeiten einbehalten, und erst nach vollständiger Erfüllung derselben zurückgestellt werden wird. — 9. Jeder Ersteher hat den classenmäßigen Stempel für das eine Paar des

dießfälligen Contractes oder daß die Stelle eines förmlichen Contractes vertretende Versteigerungsprotocoll zu bestreiten. — 10. Das unterfertigte Vicitationsprotocoll verbindet den Bestbieter sogleich vom Zeitpunkte der Unterfertigung, während für die Staatsverwaltung die volle Gültigkeit des Vertrages von der Annahme des Angebotes von Seite der zur Bestätigung solcher Verträge berechtigten Behörden abhängt, und daher erst mit der an den Bestbieter erfolgten Bekanntgebung der Ratification eintritt. — 11. Die schriftlichen, mit dem gehörigen Stempel versehenen und mit dem 10% Vadium belegten Offerte müssen längstens bis 6 Uhr Nachmittags am 8. September 1844 versiegelt bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach oder bei dem betreffenden k. k. Finanzwachcommissär eingereicht werden. Diese Offerte

müssen jedoch: a) den angebotenen Preis genau sowohl mit Ziffern als mit Worten ausgedrückt, wie auch die betreffenden Finanzwach-Abtheilungen, für welche die Lieferung übernommen wird, enthalten, indem Offerte, welche nicht hiernach verfaßt sind, oder nach dem festgesetzten Schlußtermine einlangen und Nebenbedingungen enthalten, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Differenz allen in der gegenwärtigen Kundmachung, und rücksichtlich im Vicitationsprotocoll enthaltenen Bedingungen unterwerfe. — c) Endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Zunamen des Differenzenten, dann mit dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt, so wie auch an der Außenseite mit einer die fragliche Unternehmung kurz bezeichnenden Aufschrift versehen seyn.

Orte der Concurrenz- Eröffnung	Bezustellende Bettstätte		Anzahl		Ausrußpreis für eine Bett- stätte sammt Transportko- sten.	
	für die Abtheilung				fl.	kr.
			etwgen	entnommen		
Krainsburg	Abtling		6			
	Kadmannsdorf		8			
	Krainsburg		9			
	Pact		5			
	Pölland		6			
	Sairach		7	41	1	50
Stein	Stein		6			
	Kraren		7			
	Moräutisch		6	19	1	50
Laibach	Laibach		22	22	2	20
Loitsch	Loitsch		10			
	Birknis		8	18	2	20
Adelsberg	Adelsberg		6			
	Schambije		10			
	Parie		10	26	2	10

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 25. August 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1365. (1) Nr. 1457.

E b i c t.

Vom Bez.-Gerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge Zuschrift des hohen k. k. Stadt- und Landrechts in Krain zu Laibach vom 17. August l. J., Z. 7730, zur Vornahme der über Ansuchen der erklärten testamentarischen Universalerbin Maria Urschis, von Hochselbem bewilligten Feilbietung der zum Verlasse des seligen Herrn Carl Scherovich, Pfarrer und Dechant zu Laas, gehörigen Fahrnisse, als: Leibeskleidung, Bett-, Leinen- und Tischzeug,

Wäsche, Haus- und Zimmereinrichtung, Küchen- und Kellergeschirr, Pferde, Wagen, Kühe, Getreid, Meierüstung etc. etc., die Tagelagerung auf den 5. September l. J. und allenfalls die folgenden Tage Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 7 Uhr gegen bare Bezahlung angeordnet worden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Bezirks-Gericht Schneeberg, am 27. August 1844.

3. 1336. (1)

Nr. 2197.

E b i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird

dem unbekannt wo befindlichen Leonhard Sterle von Poosbach oder seinen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Herr Simon Sterle von Haasberg, die Klage auf Ersizung des in Folge eines mündlichen Testaments von seinem Vater Jakob Sterle ihm zugedachten, der löbl. Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 325 dienstbaren Waldantheiles Gutsdusch angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 25. November 1844 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Das Gerichte dem der Ort des Aufenthaltes des Gellagten oder seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Perz von Schneeberg zu ihrem Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden also dessen durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende ertheilt, daß sie alle falls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bez. Gericht Schneeberg den 10. Juli 1844.

B. 1355. (1) Nr. 2034.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wurde

B. 1294. (3)

Matthias Markun, Halbhübler aus Lettenze, wegen erhobener übler Vermögensgebarung als Verchwender erklärt, und ihm ein Curator in der Person des Georg Dobre von Gorizze aufgestellt. Welches zur Benennungswissenschaft hiermit bekannt gegeben wird.

Bez. Bez. Gericht Michelsitten zu Krainburg am 2. August 1844.

B. 1351. (1)

Nr. 797.

E d i c t.

Von dem Bez. Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Aufsuchen des Franz Hibar junior von Podgaber, Curator des Matthias Kestelitz von Lernoja in die executive Zeitsetzung der dem Johann Mandel gehörigen, der Herrschaft Weixelberg sub Rect. Nr. 91 zinsbaren, in Herzogenstall sub. Cons. Nr. 5. liegenden, gerichtlich auf 107 fl. 40 kr. geschätzten Subrealität, wegen aus dem Urtheile vom 16. Juli 1841, B. 1139, schuldigen 100 fl. c. s. c. gewill get, und zur Vornahme derselben die erste Tagsetzung auf den 13. Sept., die zweite auf den 14. Oct., und die 3. auf den 13. Nov. 1844, jederzeit um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß falls dieselbe bei der ersten und zweiten Tagsetzung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werde könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintanzugeben werden würde. — Die Schätzungs- und Pictationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

R. R. Bez. Gericht Sittich am 30. Mai 1844.

Anzeige

einer neu eröffneten Tuch- und Schnittwarenhandlung in Laibach.

Der Gefertigte gibt sich die Ehre hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß er mit 1. d. M. seine Tuch- und Schnittwarenhandlung am Hauptplatze Nr. 9 im Stroy'schen Hause eröffnet habe.

Bei dieser Veranlassung empfehle ich zugleich mein wohl assortirtes ganz frisches Lager in allen Manufacturwaren einem recht zahlreichen Zuspruche.

Laibach den 15. August 1844.

J. Pleiweiss.